

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 32 (1985)
Heft: 6

Artikel: Produktion der Überlebensnahrung abgeschlossen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Peter Bolinger, Vorsteher des Amtes für Zivilschutz des Kantons Zug: «Blosse Abmachungen mit einem Lagerhalter, im Ernstfall eine bestimmte Menge Lebensmittel zu liefern, genügen nicht.»

Kanton Zug reservierten Waren im Bedarfsfall (z. B. bei Sabotage, Brand usw.) auch an einem andern Ort, das heisst im nächstgelegenen Prodega-Markt, zur Verfügung zu halten.

Beide Lösungen sind sicher brauchbar und haben ihre Vor- und Nachteile:

- Thurgau: einfache, administrative Lösung
- Zug: Aufwand der Vertragsabschliessung und periodische Überprüfung der Waren; anderseits sind der zivile Führungsstab und die Zivilschutzorganisation organisatorisch und führungsmässig nicht «vermischt».

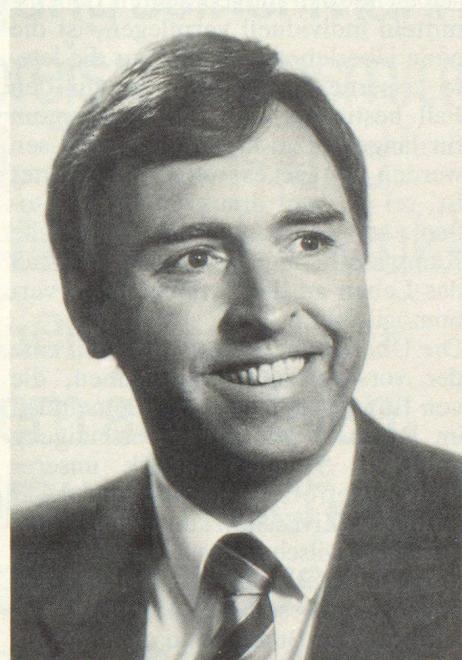
Auch bei Zivilschutz-Kursen steht Essen hoch im Kurs

Seit dem 1. Januar dieses Jahres stehen sowohl für die Grund- und Kaderausbildung als auch für Übungen in den Gemeinden Fr. 6.50 pro Mann/Frau und Tag zur Verfügung. Je besser der Küchenchef einkauft, desto mehr kann er seiner Truppe bieten. Bisher hatten – neben dem Gastgewerbe und dem Lebensmittel-Detailhandel – lediglich Fouriere und Küchenchefs der Armee das Recht, während ihrer Dienstleistung in Prodega Cash & Carry-Märkten einzukaufen. Neu können nun auch Zivilschutzkurse von dieser Einkaufsmöglichkeit profitieren.

Mehr Gesamtverteidigung! Warum?

In den letzten 20 Jahren habe ich – insbesondere im Rahmen von Übungen grosser Verbände – immer wieder die Erfahrung gemacht, dass die vorhandenen Mittel nicht optimal eingesetzt werden können, weil sich Armee und Zivilschutz zu wenig kennen (bzw. weil falsche Bilder noch immer vorherrschen) und die Zusammenarbeit überdies durch die bestehenden «Zuständigkeits-Grauzonen» erheblich erschwert wird. Offensichtliche Synergien, wie sie etwa zwischen Luftschutz- und Zivilschutz bestehen, können nicht oder nur teilweise genutzt werden. Und im Zusammenspiel zwischen zivilen Behörden, Armee und Zivilschutz herrscht – mindestens auf unterer Stufe – eine beängstigende Unsicherheit. Es wäre deshalb angezeigt, diesem Problem von allen an

der Gesamtverteidigung Beteiligten mehr Beachtung zu schenken. Eine transparentere Organisation der Gesamtverteidigung, verbunden mit entsprechenden Übungen in Offiziers- und Zivilschutz-Kaderkursen, könnten uns dem angestrebten Ziel einen Schritt näher bringen, wobei in diesem Zusammenhang auch das Problem der Geheimhaltung zwischen Armee, Zivilschutz und zivilen Behörden neu zu überprüfen wäre.



Willy Toggwyler, der Autor dieses Artikels, kennt die Versorgungsbelange sowohl aus militärischer wie aus ziviler Sicht. Er plädiert für eine bessere Koordination im Rahmen der Gesamtverteidigung.

Kontrollen stehen nun im Vordergrund

Produktion der Überlebensnahrung abgeschlossen

Vor einem halben Jahr wurde die Versorgung aller Schweizer Gemeinden mit der Überlebensnahrung abgeschlossen. Rund 7 Mio. Kilo dieser von Nestlé hergestellten «letzten eisernen Ration» lagern nun an geeigneten Orten der Gemeinden. Falls im Kriegs- oder Katastrophenfall alle (Versorgungs-)Stricke reissen, wird auf die Überlebensnahrung zurückgegriffen. Während der voraussichtlichen Lebenserwartung der Nahrung von zehn Jahren sind die kantonalen Lebensmittelkontrollen für die Überprüfung der Qualität verantwortlich. Ob, wann und in welcher Form in einem Jahrzehnt die jetzige Überlebensnahrung eine Nachfolgerin finden wird, ist derzeit noch ungewiss.

7 Mio. Kilo Überlebensnahrung, das entspricht einer Menge von 500 Eisenbahnwagen, lagern spätestens seit dem Herbst letzten Jahres in Räumlichkeiten der Gemeinden. Nur im Fall des vorsorglichen Schutzraumbezugs werden die hermetisch verschlossenen Büchsen verteilt.

Die Firma Nestlé, welche nach einem Auswahlverfahren diesen Grossauftrag zugesprochen erhielt, garantierte eine Lebensdauer von zehn Jahren. Ob die Nahrung allenfalls gar noch länger aufbewahrt werden kann, ist derzeit Gegenstand von Abklärungen. Längst bevor diese erste Überlebens-

nahrungs-Generation ersetzt werden muss, sind Fachleute daran, sich Gedanken über eine etwaige «zweite Generation» zu machen. Angesichts des zum Teil rasanten Fortschrittes in der Lebensmittel-Technologie muss zuerst abgeklärt werden, ob das Nestlé-Rezept beibehalten werden kann. Dann stellt sich die Frage nach dem Produzenten (das BZS hat die Entwicklungskosten für die Rezeptur abgegolten und kann deshalb über das Rezept verfügen). Würfel sind jedoch noch nicht gefallen. Auch nicht in Sachen Weiterverwendung der Überlebensnahrung nach möglichem Ablauf des Verbrauchsdatums.

Unter ganz bestimmten Bedingungen können übrigens die Gemeinden bis zu 5 % des Bestandes der Überlebensnahrung für Übungen in Schutträumen einsetzen, sofern wirklichkeitsnahe Szenarien umgesetzt werden, die einen Aufenthalt von 72 Stunden und mehr beinhalten.